

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/181

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Datum: 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

Bestimmung der Beigeordneten und Grundmandatsinhaber

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde stellt die Sitzverteilung und die Besetzung des Verwaltungsausschusses durch Beschluss fest.

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 75 NKomVG

Der Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses. Er ist Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, beruft die Sitzungen ein und stellt die Tagesordnung auf.

Bestimmung der Beigeordneten (mit Stimmrecht)

Die Ratsfrauen und Ratsherren bestimmen aus ihrer Mitte die Beigeordneten. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren d'Hondt.

Die Fraktionen und Gruppen werden gebeten, Ratsmitglieder zu benennen. Beigeordnete können durch ihre Fraktion oder Gruppe jederzeit abberufen werden.

Benennung von Grundmandatsinhabern (ohne Stimmrecht)

Fraktionen und Gruppen, die bei der Sitzverteilung keinen Sitz erhalten, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) zu benennen. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses aufgrund der Nominierung durch eine andere Fraktion oder Gruppe ist.